

wieder aufgehoben werden. Der Großherzog habe aber das Erkenntniß des Raths cassirt und das die Mitglieder des Nationalvereins verurtheilende Erkenntniß des Polizeidirectors Blanck wieder hergestellt, und werde dem Rath bei Strafe einer neuen Execution aufgegeben, diese Entscheidung des Großherzogs den Beteiligten, jedoch mit Ausnahme des mitangeschuldigten Moritz Wiggers, gegen welchen die Untersuchung einzuleiten ist, binnen acht Tagen zu insinuiren. Die mit dem Herrn Moritz Wiggers gemachte Ausnahme hat darin ihren Grund, daß derselbe ohne alles Gehör und nur auf Grund eines aus Neapel an die Rostocker Polizei geschriebenen Briefes, in welchem er sich selbst freiwillig als Mitglied des Nationalvereins bekannte, von Blanck verurtheilt und demnächst vom Rath freigesprochen ward. Diese Verurtheilung war um so außfallender, als Moritz Wiggers dem ihn zur Urtheilspublication citirenden Polizeidirector durch den Polizedienner sagen ließ, die Citation beruhte wohl auf einem Versehen, denn gegen ihn wäre ja gar keine Untersuchung eingeleitet und ihm zur Vertheidigung keine Gelegenheit gegeben, auch nicht im Publicationstermin erschien. Trotzdem passirt die rechtliche Monstruosität, daß Blanck auch ihn verurtheilte. Selbst Herr v. Dertzen wollte nicht die Verantwortung für diese Verurtheilung ohne Untersuchung und ohne rechtliches Gehör übernehmen. Gleichwohl ist er vor der Verantwortlichkeit nicht zurückgekehrt, daß ein gefällter Rechtspruch durch einen Act der Cabinetsjustiz cassirt und durch einen Act der Cabinetsjustiz ein Erkenntniß gefällt ist, durch welches 42 angesehene Bürger und Einwohner der Stadt in Geldstrafen verurtheilt werden. Es gereicht mir zur Genugthuung, Ihnen mittheilen zu können, daß der Magistrat zu Rostock das an ihn gerichtete Anfinnen des Ministers v. Dertzen, das cabinetsjustizliche Straferkenntniß den Beteiligten zu insinuiren, abgelehnt hat, und sieht man dagegen in den nächsten Tagen militärischer Execution entgegen.

Paris. Wenn in einem Lande, wo's so unheimlich still ist wie in Frankreich, ein Paar laute Worte gesprochen werden, so schalts weithin; denn das Echo läßt sich nicht verstopfen. Solche Worte hat Thiers, der berühmte Politiker, in der Kammer gesprochen, drei Worte inhalts schwer: 1. Sparsamkeit, äußerste Sparsamkeit in den Staatsausgaben. 2. Minderung des stehenden Heeres. 3. Rückzug aus Mexiko. Ein Paar angesehene Collegen secundirten ihm lebhaft. Die außerordentlichen Ausgaben, sagten sie, wachsen den ordentlichen über den Kopf; außerordentliche nennt man sie, weil sie angeblich nur einmal kommen, in der That kommen und wachsen sie von Jahr zu Jahr; wir müssen die Regierung zwingen, nur ein ordentliches Budget zu haben. Es fiel sogar das Wort Bankerott. Die Minister entschuldigten die wachsenden Schulden mit dem wachsenden Ruhm und Einfluß Frankreichs, Thiers aber erinnerte daran, daß mancher berühmte Mann Bankerott gemacht habe, und das sei kein Ruhm. Auch auf Minderung der öffentlichen Arbeiten auf Staatskosten drangen die Redner; man reise ein, um zu bauen; wenn die Könige bauten, hätten die Kärrner zu thun; sehr wahr, aber zwischen Königen und Kärrnern gebe es Leute, die auf die Länge das Geld aus ihrem Beutel nicht schaffen könnten.

Turin, 6. Juni. Nach einer so eben vom italienischen Kriegsminister veröffentlichten amtlichen Statistik bestand die italienische Armee am 31. December 1864 aus 15,927 Offizieren und 497,109 Unteroffizieren und Soldaten.

Athen, 27. Mai. (D. P.) Wir haben eine sehr bewegte Woche gehabt, der Wahlkampf war ein sehr heißer, und es wurde an allen Sturmlocken der Leidenschaften gezogen. Von diesen Wahlumtrieben können Sie sich schwer einen Begriff machen; an allen Ecken und Enden wurde agitirt. Das Resultat der Wahlen ist aber heute schwer voraus zu sagen, obwohl die Anhänger der Regierung ihres Sieges gewiß zu sein scheinen. Unter den 700 Candidaten, die sich so hitzig um die Sitze in der Ersten Kammer unter dem neuen Regime streiten, haben kaum 50 eine Art politisches Glaubensbekenntniß an ihre Wähler gerichtet. Die Principien der Oppositionsmänner sind beiläufig dieselben, welche von der Minorität der Nationalversammlung proclamirt wurden. Sie stimmen alle darin überein, daß sie die Entfernung des Grafen Sponneck und die Aufhebung des Staatsraths verlangen. — Zwischen unserm Hofe und dem diplomatischen Corps hat diese Woche eine kleine Reibung stattgefunden, die dadurch veranlaßt wurde, daß einige Gesandtschaftssecretäre während einer Revue der Nationalgarde sich erlaubten, in Gegenwart des Königs zu rauchen. Durch die Vermittelung des Ministers des Neuherrn wurde diese Differenz in befriedigender Weise beigelegt. — In Syra haben skandalöse Enttäuschungen bezüglich der dortigen Jury stattgefunden. Eine strenge Untersuchung hat nämlich constatirt, daß einige Mitglieder dieser Jury sich von den Angeklagten, die sie richten sollten, durch Geld hatten bestechen lassen. Sie wurden auf Befehl des Staatsanwaltes

verhaftet. — Das Räuberunwesen in den Provinzen und an der türkischen Grenze währt fort. In der Provinz Phthiotis haben die Räuber Diplas und Krikelas einen Wahlcandidate entführt und verlangen 60,000 Drachmen Lösegeld für denselben. Der Moment war gut gewählt.

Washington. Die große Truppenparade eines Theiles der Potomacarmee, welche am 23. hier stattgefunden hat, war ein glänzendes Schauspiel. 70,000 Mann aller Waffengattungen defilierten vor dem Präsidenten und den höchsten Würdenträgern der Republik vorüber, und dieser Vorbeimarsch nahm nicht weniger denn 6 Stunden in Anspruch. Die Revue von Sherman's Army fand am darauf folgenden Tage statt. Der Zudrang und die Begeisterung des Publikums an beiden Tagen waren außerordentlich. Nur die Neger waren unzufrieden, denn die farbigen Soldaten waren von beiden Revuen ausgeschlossen worden.

— Clement Clay ist nicht gesangen worden, sondern hat sich freiwillig in Macon gestellt, nachdem er folgendes Schreiben an General Wilson gerichtet hatte:

„General! Ich habe soeben eine Proclamation des Präsidenten der Vereinigten Staaten zu Gesicht bekommen, in welcher ein Preis von 10,000 Doll. auf meine Habschafterung gesetzt ist auf die Anklage hin, daß ich mit noch andern namentlich Angeführten die Ermordung des Präsidenten geplant und angestiftet habe. Im Bewußtsein meiner Unschuld und weil ich selbst den Schein vermeiden möchte, als ob ich mich den Gerichten durch die Flucht entziehen wollte, und im vollen Vertrauen, daß eine erschöpfende, billige und unparteiische Untersuchung, wie ich sie erwarte, mich von einem so niedrigen Verdachte vollkommen reinigen werde, will ich so rasch als möglich nach Macon kommen, um mich Ihnen zu überliefern.“

Seine Frau, welche ihn in die Gefangenschaft begleitete, äußerte scherhaft gegen die Unionsoffiziere, sie werde den Preis beanspruchen, der auf die Einfangung ihres Mannes gesetzt worden sei.

S a c h s e n.

In Meissen ist am 8. Juni Abends $\frac{1}{2}$ 11 Uhr am Gewandhausplatz, dem sogenannten „Fahrmarkt“, ein Brand entstanden, der in Kurzem 6 Wohn- und einige Hintergebäude in Asche legte. Rettungs- und Löschmannschaften waren leider nicht gleich zur Hand, denn die meisten derselben befanden sich auf dem etwa 30 Minuten von der Stadt entfernten Schießplatz, wo man im Begriff war, den neuen Bogenschützenkönig festlich nach der Stadt einzuholen.

Mittweida, 7. Juni. (Amtsbl.) Abermals ein trauriges Beispiel unvorsichtigen Gebahrens mit Schießgewehren hat sich in voriger Woche in hiesiger Stadt ereignet. Der Dessenbauer H. hatte in der Mittagsstunde in der G. Schänk wirtschaft nach Sperlingen schießen und sich hierzu eines mit der Kugel geladenen Gewehres bedienen wollen. Zuvor hat derselbe, wie anzunehmen ist, scherhaft auf eine in der Laube des Gartens sitzende Näherin V. aus A. angelegt, das Gewehr geht los und trifft die Kugel die Genannte in den Kopf, glücklicherweise ohne zu töten. Dieselbe ist sofort der Pflege des hiesigen Krankenhauses übergeben worden. Der Thäter wurde an das Bezirksgericht abgeliefert.

Pacht- und Miethvertrag.

Das seit Anfang des Monats März 1865 in Kraft getretene R. S. Civilgesetzbuch enthält über Forderungen aus Verträgen und vertragsähnlichen Verhältnissen in den §§. 1187 bis mit 1228 die Vorschriften für Pacht- und Miethverträge. Davon sind hier diejenigen auszuheben, welche die Dauer solcher Verträge betreffen, es kann darum wohl von Nutzen sein, weil dadurch Streitigkeiten und irrgew. Meinungen vorgebeugt werden kann und das Gesetzbuch selbst nicht in Federmanns Besitz und Gebrauche ist.

Es verordnet nun unter anderen §. 1215, daß, wenn für die Dauer des Pacht- oder Miethvertrages keine Zeit bestimmt ist, bei Wohnungen und anderen Miethäusern, falls der jährliche Miethzins 50 Thaler oder mehr beträgt, einjährige und falls der Miethzins weniger als 50 Thaler beträgt, halbjährige Dauer des Miethvertrages anzunehmen ist, nach dieser Zeit aber der Miethvertrag nur dann sich endigt, wenn eine Kündigung und zwar bei einem jährlichen Miethzinsbetrag von 50 Thalern oder mehr wenigstens ein halbes Jahr und bei einem Miethzinsbetrag unter 50 Thalern wenigstens ein Vierteljahr vor der beabsichtigten Auflösung des Vertrages erfolgt ist. Die Kündigung muß im ersten Falle spätestens am 31. März oder am 30. Sept., im letzteren Falle spätestens am 31. März, 30. Juni, 30. Sept.